

Auszug aus der DFB-Sportordnung neu (geändert auf dem Fechttag 2014)

F. WECHSEL DER STARTBERECHTIGUNG

§ 34

- 1) Ein Wechsel der Startberechtigung von einem Verein zu einem anderen ist grundsätzlich nur am Ende eines Wettkampfjahres möglich. Beginn und Ende ist in der Regel der 31.7./1.8., sofern der Sportausschuss nichts anderes festlegt. Die schriftliche Erklärung des Wechsels der Startberechtigung muss mindestens vier Wochen vor Ende des festgelegten Wechseltermins bei dem bisherigen Verein eingehen. Sie wird nur dann wirksam, wenn alle finanziellen Verpflichtungen gegenüber dem bisherigen Verein geregelt sind.
- 2) Bei Wechsel der Startberechtigung außerhalb des in Absatz 1 genannten Termins tritt selbstwirkend eine Sperre von drei Monaten (Einzel/Mannschaft) ein. Sie beginnt mit dem Eingang der Erklärung des Wechsels der Startberechtigung beim bisherigen Verein, jedoch frühestens mit dem Tag, an dem die finanziellen Verpflichtungen gegenüber dem bisherigen Verein geregelt sind.
- 3) Das Datum der Wirksamkeit der Erklärung nach Absatz 1 bzw. der Beginn der Sperrfrist nach Absatz 2 sind spätestens einen Monat nach diesem Termin* an die DFB-Geschäftsstelle zu melden.
- 4) Sperre bedeutet das Verbot der Teilnahme an amtlichen Turnieren**.

* entweder das Datum der Wirksamkeit des Wechsels (nach Absatz 1) oder der Beginn der Sperrfrist (nach Absatz 2)

Erläuterungen:

1. Wechsel der Startberechtigung zum Saisonwechsel

- Wer zu Beginn des neuen Wettkampfjahres für einen anderen Verein starten will, muss dies bis 03.07. dem bisherigen Verein schriftlich bekanntgeben und alle finanziellen Verpflichtungen geregelt haben.

Der Wechsel der Startberechtigung muss bis spätestens 31. August im DFB-Serviceportal (<http://service.fechten.org/vereinsverwaltung/>) eingetragen werden.

Da in diesem Fall keine Sperre ausgesprochen wird, kann der/die Fechter/in bis 31.07. noch für den bisherigen Verein starten.

Zusätzlich muss der Wechsel im Fechtpass (Seite 3) eingetragen und sowohl vom abgebenden als auch vom aufnehmenden Verein bestätigt werden.

Ein Eintrag des Wechsels im DFB-Serviceportal nach dem 31. August führt automatisch zu einer Sperre von drei Monaten. Eine Rückdatierung ist nicht möglich!!!

2. Wechsel der Startberechtigung während der laufenden Saison

- Wer während des laufenden Wettkampfjahres die Startberechtigung wechseln will, muss dies dem bisherigen Verein schriftlich bekanntgeben und alle finanziellen Verpflichtungen geregelt haben.

Der Wechsel der Startberechtigung muss spätestens einen Monat nach dem Wechseltermin im DFB-Serviceportal (<http://service.fechten.org/vereinsverwaltung/>) und zusätzlich im Fechtpass eingetragen und sowohl vom abgebenden als auch vom aufnehmenden Verein bestätigt werden.

Ab dem Eingang der Erklärung*** beginnt eine Sperre von drei Monaten, während derer der/die Fechter/in auf keinem amtlichen Turnier** (Einzel/Mannschaft, alter Verein/neuer Verein) starten darf.

Beispiele:

1. Der/die Fechter/in will ab 1. November für einen anderen Verein starten.
 - Die Erklärung des Wechsels*** muss bis 31. Juli beim abgebenden Verein eingegangen sein.
2. Der/die Fechter/in will ab 15. Januar für einen anderen Verein starten.
 - Die Erklärung des Wechsels*** muss bis 14. Oktober beim abgebenden Verein eingegangen sein.

*** *Das Eingangsdatum ist im DFB-Serviceportal und im Fechtpass einzutragen, damit Beginn und Ende der Sperre nachvollzogen werden können.*

** *Als amtliche Turniere gelten alle offiziellen FIE-, EFC-, DFB- und Landesverbandsturniere aller Altersklassen (Schüler bis Senioren) und Waffen. Das sind:*

- *Ranglistenturniere (QB, QBJ, AJQ, CC, JWC, WC, GP, ST, Landesranglistenturniere ...)*
- *Meisterschaften (internationale, deutsche und Landesmeisterschaften)*
- *sämtliche Turniere, die für eine Kadernominierung (Bundes-/Landeskader) relevant sind*
- *Deutschlandpokal*

Der Start ist weiterhin möglich bei:

- Freundschaftsturnieren und
- öffentlich ausgeschrieben Turnieren, die nicht relevant für die Rangliste sind